



**Kleine Anfrage der SVP-Fraktion
betreffend Corona-Hospitalisationen**

Antwort des Regierungsrats
vom 12. Januar 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP-Fraktion hat dem Regierungsrat am 18. Dezember 2020 mittels Kleiner Anfrage neun Fragen betreffend Corona-Hospitalisationen gestellt. Der Regierungsrat beantwortet diese wie folgt:

1. In welchem Spital, in welchen Spitälern im Kanton Zug sind/waren die Corona-Patienten untergebracht?

Im Kanton Zug werden alle Covid-19-Patientinnen und -Patienten im Zuger Kantonsspital Baar behandelt.

2. Wie hoch ist/war der Ausländeranteil bei den im Kanton Zug hospitalisierten Corona-Patienten?

Der Ausländeranteil an allen stationär im Zuger Kantonsspital behandelten Covid-19-Patientinnen und -Patienten beträgt 29.1 Prozent (Stand 30. November 2020).

3. Wie erklärt sich dieser Anteil?

Der Ausländeranteil im Kanton Zug betrug im Jahr 2019 28.3 Prozent.¹ Der Ausländeranteil von 29.1 Prozent bei den stationär behandelten Covid-19-Patientinnen und -Patienten liegt 0.8 Prozent höher und ist statistisch nicht signifikant.

Somit entspricht der Ausländeranteil bei den stationär behandelten Covid-19-Patientinnen und -Patienten der ausländischen Wohnbevölkerung mit Wohnsitz im Kanton Zug und bedarf keiner weiteren Erklärung.

4. Wie viele an Corona erkrankte Personen wurden direkt aus dem Ausland in ein Zuger Spital gebracht?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da das Aufenthaltsland vor der stationären Behandlung im Zuger Kantonsspital nicht erhoben wird.

5. Wie viele wurden mit der Rega aus dem Ausland eingeflogen und nach Zug gebracht oder direkt nach Zug geflogen?

Zum ersten Teil der Frage vgl. Antwort zu Frage 4. Direkt aus dem Ausland wurden keine Covid-19-Patienten in das Zuger Kantonsspital überführt.

¹ Quelle: Fachstelle Statistik Kanton Zug; <https://www.zg.ch/behoerden/gesundheitsdirektion/statistikfachstelle/themen/01bevoelkerungszahlen/bevoelkerungsstand>.

6. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit ein allfälliger überproportionaler Anteil von ausländischen Corona-Patienten gesenkt werden kann und somit geplante Operationen nicht abgesagt oder verschoben werden müssen?

Ein signifikant überproportionaler Anteil von ausländischen Corona-Patienten und -Patientinnen kann nicht festgestellt werden (vgl. Antwort auf Frage 3). Ein Spital muss bei der Aufnahme von Patientinnen und Patienten grundsätzlich aufgrund medizinischer Kriterien entscheiden und nicht aufgrund der Herkunft.

7. Muss der Regierungsrat bestätigen, dass von den Corona-Tests keine entsprechenden Auswertungen erstellt werden, obwohl die Datengrundlagen (Nationalität, Geburtsort, Anwesenheitsstatus) in den Testzentren und beim Spitaleintritt erfasst werden?

Es werden keine Auswertungen zur Nationalität, zum Geburtsort und zum Anwesenheitsstatus von getesteten Personen vorgenommen. Bei Bedarf könnten entsprechende Auswertungen erstellt werden.

8. Ist der Regierungsrat bereit, regelmässig entsprechende anonymisierte Auswertungen vornehmen zu lassen, um weitere Massnahmen gezielt zu treffen und den Kantonsrat darüber zu informieren?

Bei Bedarf könnten entsprechende Auswertungen erstellt werden. Aktuell sieht der Regierungsrat aber keinen solchen Bedarf, der den erforderlichen Aufwand rechtfertigen würde.

9. Ist der Regierungsrat bereit, diese Problematik, die gesamtschweizerisch angegangen werden muss, dem Bundesrat zu unterbreiten?

Der Regierungsrat erkennt keine problematische Situation und sieht keinen Handlungsbedarf.

Regierungsratsbeschluss vom 12. Januar 2021